

Sven Giegold, 25. Mai 2016

Betr.: Fragenkatalog zu den Handelsabkommen CETA und TTIP

1. Seit Januar 2016 ist ein Leseraum im Bundeswirtschaftsministerium eingerichtet worden, in dem die geheimen Unterlagen des Handelsabkommen TTIP für Abgeordnete ausliegen. Haben Sie schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht

Ja

Nein

2. Die EU-Kommission will offensichtlich das CETA-Abkommen ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente einführen. Durch einen Beschluss des Rates zur vorläufigen Anwendung soll selbst der umstrittene Investorenschutz in Kraft treten - bevor nationale Parlamente darüber abstimmen konnten. Halten Sie diese Vorgehensweise für richtig?

Ja

Nein

Begründung:

Nein: Ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, dass diese Abkommen als gemischte Abkommen dem Bundestag und Bundesrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Wir Grünen fordern zudem die Europäische Kommission auf, die weitreichenden und gesellschaftlich hoch umstrittenen Abkommen nicht zur vorläufigen Anwendung vorzuschlagen. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, weitere Nachverhandlungen am Vertragstext durchzusetzen. Wir Grünen sagen klar: Ein Abkommen das Investor-Staat-Schiedsgerichte enthält, das Vorsorgeprinzip auch nur indirekt in Frage stellt oder die Handlungsfreiheit der Kommunen beschränkt ist für uns nicht zustimmungsfähig. Bislang ist es leider unklar, ob die EU-Kommission CETA als gemischtes Abkommen auffasst und es damit allen Mitgliedsländern zur Ratifizierung vorgelegt werden muss, nach dem der Rat der Handelsminister und das Europaparlament zugestimmt haben. Der zuständige Minister und SPD-Vorsitzende Gabriel hat der deutschen Öffentlichkeit versprochen, dass bei CETA und TTIP Bundestag und Bundesrat mitentscheiden dürfen. Daher ist nun entscheidend, dass die Bundesregierung im Rat klarmacht, dass ein Handelsvertrag mit solcher Reichweite nicht ohne Beschluss in den nationalen Parlamenten in Kraft treten darf.

- 3) Die Handelsabkommen CETA und TTIP könnten nach unserer Auffassung die Privatisierung kommunaler Einrichtungen und Betriebe nicht nur erleichtern, sondern sie könnten den Kommunen sogar erschweren, öffentliche Dienstleistungen weiterhin in Eigenregie anzubieten. Stimmen Sie dieser Auffassung zu?

Ja

Nein

Begründung:

Ja: Auch kommunale Dienstleistungen drohen mit TTIP, CETA und TiSA unter Privatisierungsdruck zu kommen. Die in CETA enthaltenen Negativlisten halte ich für einen falschen und gefährlichen Weg. Grundsätzlich darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Handelsabkommen geschwächt oder gefährdet werden.

4) Sollte das Abkommen in Kraft treten ist es fraglich, ob es den jeweiligen Kommunen weiterhin möglich sein wird, Aufträge auf Grundlage regionaler, sozialer und ökologischer Kriterien zu vergeben. Ihnen wird auf diese Weise ein wichtiges Instrument genommen, um auf die Wirtschaftsentwicklungen vor Ort Einfluss zu nehmen. Stimmen Sie dieser Auffassung zu?

Ja **Nein**

Begründung:

Nein, nach erster Analyse des CETA-Vertrages ist die Vergabe öffentlicher Aufträge breit geschützt. Über TTIP lassen sich noch keine Aussagen machen.

Quelle: Nettesheim (2016): Die Auswirkungen von CETA auf den politischen Gestaltungsspielraum von Ländern und Gemeinden.

5) Die Öffnung des EU-Marktes für US-Agrarprodukte, (auch per CETA über Kanada) könnte den Absatz der vielfältigen, bäuerlichen Landwirtschaft in unserer Region gefährden, evtl. sogar bis zur vollständigen Marktverdrängung führen. Stimmen Sie dieser Auffassung zu?

Ja Nein

Begründung:

Ja: Der Druck auf die bäuerlichen Landwirtschaft hat dramatisch zugenommen, das Höfesterben geht weiter. Kommt es zu den Freihandelsabkommen in der jetzt bekannten Form, verschärft sich der Konkurrenzdruck. (Für eine kurze Begründung dieser Frage wären wir Ihnen sehr dankbar!)

6) Die Kennzeichnungspflicht soll für deutsche Produkte in Deutschland bestehen bleiben. Von den Vertragsparteien ist geplant, US-hormonveränderte und genmanipulierte Produkte für nicht kennzeichnungspflichtig zu erklären. Halten Sie diese Vorgehensweise für richtig?

Ja **Nein**

Begründung:

Nein: Der europäische Standard ist hier präventiv angelegt. Das war hart umkämpft und darf nicht geopfert werden. Es ist jedoch verfrüht zu sagen, dass eine Aufweichung geplant sei.

7) In Deutschland sind bereits Aufsuchungserlaubnisse für riesige Flächen für die Öl- und Erdgasgewinnung in unkonventionellen Lagerstätten erteilt worden. Einige Unternehmen haben hier bereits investiert. Diese Erlaubnisse sind in CETA geschützt und über die ISDS Klauseln könnten Kommunen in Gefahr geraten, eine Förderung mittels Fracking erlauben zu müssen, damit ein Investor sie nicht auf entgangene Gewinne verklagt. Stimmen Sie dieser Auffassung zu?

Ja Nein

Begründung:

Ja: die Möglichkeit besteht. Jüngstes Beispiel für diese Gefahr ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns TransCanada gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-Ölpipeline untersagt hatten, legte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-Staat-Schiedsgericht ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

8) Der Deutsche Richterbund lehnt einen öffentlichen Investitionsschiedsgerichtshof ab. Die Richter sehen "weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht". Teilen Sie diese Auffassung?

Ja

Begründung:

Es stellt sich die generelle Frage der Notwendigkeit solcher Schiedsinstanzen – selbst mit Verfahrens-Reformen, wie etwa dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Investment Court System. Bereits jetzt enthalten rund ein Drittel der bestehenden Investitionsschutzverträge, die Deutschland abgeschlossen hat, keinen Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in diese Länder sind trotzdem durch den Vertrag besonders geschützt. Wir Grüne fordern, die bisher abgeschlossenen Investitionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel die Vereinbarungen zu den Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen. Stattdessen bin ich für einen internationalen öffentlichen Handelsgerichtshof, vor dem Investoren nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben.

9) Würden Sie sagen, dass Ihre Auffassungen zu den Handelsabkommen die Meinung Ihrer Parteibasis widerspiegelt?

Ja Nein

10) Würden Sie bei einer Abstimmung im EU-Parlament dem CETA-Abkommen zustimmen?

Ja **Nein**

11) Würden Sie bei einer Abstimmung im EU-Parlament dem TTIP-Abkommen zustimmen?

Ja **Nein**

12) Wir würden Sie gerne zu einer Veranstaltung nach Wesel einladen, in der Sie Ihre Auffassungen zu den Handelsabkommen CETA und TTIP gegenüber der Öffentlichkeit in einem Dialog mit uns darstellen könnten. Wären Sie bereit, unserer Einladung zu folgen?

Ja Nein